

Curriculum
Magisterstudium Germanistik
Universität Klagenfurt
1.6.2005

Präambel

Verordnung auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 und der
Satzung der Universität Klagenfurt 2004

Beschluss der Studienkommission Deutsche Philologie, Geschichte, Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft, Angewandte Kulturwissenschaft vom 15.03.2005
Beschluss der Kommission zur Koordinierung der Lehre vom 06.04.2005
Beschluss des Senats der Universität Klagenfurt vom 11.05.2005.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Studienprofil
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 7 Fächerübersicht
- § 8 Lehrveranstaltungen zur Magisteriumsarbeit
- § 9 Freie Wahlfächer
- § 10 Anmeldungsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium ist der Abschluss des Bakkalaureatsstudiums Germanistik oder eines anderen gleichwertigen Studiums.
- (2) Den Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Magistra der Philosophie“ bzw. „Magister der Philosophie“, abgekürzt jeweils „Mag.phil.“ verliehen.
- (3) Das abgeschlossene Magisterstudium berechtigt zum Doktoratsstudium im Fach Germanistik.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Magisterstudium Germanistik bietet in der curricularen Systematik sowohl eine fachwissenschaftliche Spezialisierung als auch eine akzentuierte Berufsorientierung nach dem Bakkalaureatsstudium.
- (2) Die Bestimmungen des § 2 (2) bis (4) des Curriculums Bakkalaureat gelten sinngemäß.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Magisterstudium Germanistik vermittelt folgende Qualifikationen und Anwendungskompetenzen:
 - methodische und theoretische Kompetenzen
Professionalisierung der Techniken wissenschaftlich - intellektueller Arbeit: Informationsbeschaffung und –verarbeitung; Prinzipien der Theoriebildung; Kenntnis der Methodenvielfalt; Nutzung von analytischen, fakultativen und synthetischen Denkmustern; eigenständige wie teamorientierte Forschung in Reflexion und Anwendung.
 - sprachpraktische und sprachreflexive Kompetenzen
Fähigkeit zur sprachlich korrekten, argumentativ nachvollziehbaren und situativ angemessenen Kommunikation; Einsicht in Struktur, Funktion und Leistung der deutschen Sprache als historisch bedingtes und gesellschaftlich vermitteltes Zeichensystem; Entwicklung von sprachanalytischem Grund- und Expertenwissen sowie von Techniken der Textproduktion.
 - literaturkritische Kompetenzen
textwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Umgang mit sämtlichen Zeugnissen des genannten umfassenden Textbegriffes.
 - interkulturelle Kompetenzen
Einsicht in differente kulturelle Erfahrungen und Einstellungen sowie die Bereitschaft, problembewusst damit umzugehen; Fähigkeit, Sprache, Kommunikation und Texte vor dem Hintergrund kulturmigratorischer Prozesse und interregionaler Beziehungen erkennen und verstehen zu können.
 - berufspraktische Kompetenzen
Einblick in Strukturen und Arbeitsweisen einschlägiger Berufsbereiche; Einübung in zielorientiertes sprachliches Handeln; Erwerb projektorientierter Praxiserfahrung.

- (2) Damit vermittelt das Magisterstudium Germanistik Qualifikationen, die einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen ermöglichen:
 - öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik und Kulturverwaltung
 - Institutionen der Erwachsenenbildung und der betrieblichen Weiterbildung
 - Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches
 - Deutsch als Fremd- und Zweitsprache; interkulturelle Spracharbeit
 - Verlagswesen und Buchhandel
 - Bibliotheken und Archive
 - Rhetorik und Präsentation, Kommunikationstheorie und -vermittlung
 - Medienbereich
 - Werbung, Marketing, PR
 - Wissenschaftliche Institutionen
 - freiberufliche Tätigkeiten
- (3) Die Bestimmungen über die Ziele des Studiums (§ 2) stellen sicher, dass das Magisterstudium auch eine erste Stufe der Zielerfüllung nach § 1 UG 2002 („Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“) darstellt.

§ 4 Studienprofil

- (1) Das Erreichen der im § 2 und 3 formulierten Lehr- und Lernziele wird im Germanistikstudium der Universität Klagenfurt über ein nach Modulen strukturiertes Lehrangebot sichergestellt.
- (2) Die Studierenden haben die Möglichkeit, innerhalb des nach drei Schwerpunkten gegliederten Angebotes der Gebundenen Wahlfächer zu wählen.
- (3) Im Spektrum der Klagenfurter Wahlmodule zeigt sich ein spezifisches Profil in der Betonung folgender Bereiche: moderne deutschsprachige Literatur seit der bürgerlichen Aufklärung; Anwendungsorientierungen der Sprachwissenschaft: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Interkulturalität; Angewandte Germanistik unter besonderer Berücksichtigung von Formen der Textproduktion.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen (LV)

- (1) Das Studium der Germanistik bedingt – vor allem im Hinblick auf die Lektüreauforderungen – einen erheblichen Selbststudienanteil. Diese Eigenleistungen der Studierenden sind in den ECTS-Zuordnungen pro LV-Typus berücksichtigt (workload).
- (2) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; 2 ECTS-Punkte.
- (3) Vorlesung mit Kurs (VK): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mäßiger Selbststudienanteil, 3–4 ECTS-Punkte.

- (4) Vorlesung (VO): Vorlesungen bestehen aus einem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische und theoretische Kenntnisse; einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung; mittlerer Selbststudienanteil, 6 ECTS-Punkte.
- (5) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mittlerer Selbststudienanteil, 6 ECTS-Punkte.
- (6) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; erheblicher Selbststudienanteil, 8 ECTS-Punkte.

Eine Besonderheit des Klagenfurter Studienplanes stellen die Seminare „Literaturwissenschaftliche Konversatorien (KV)“ dar. In ihnen wird ein literarhistorischer Überblick durch Reflexion der Eigenlektüre in folgender zeitlicher Staffelung vermittelt:

KV I	Literatur des Mittelalters
KV II	deutschsprachige Literatur 1500-1700
KV III	deutschsprachige Literatur 1700-1815
KV IV	deutschsprachige Literatur 1815-1918
KV V	deutschsprachige Literatur ab 1918

§ 6 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das Magisterstudium Germanistik dauert 4 Semester und gliedert sich in 10 Module zu je 12 ECTS-Punkten (ergibt in Summe 120 ECTS-Punkte).
- (2) Aus den nachfolgend genannten Pflichtfächern, Gebundenen Wahlfächern sowie den Freien Wahlfächern sind Lehrveranstaltungen im jeweils genannten Ausmaß zu absolvieren:

	ECTS
Neuere Deutsche Literatur	24
Ältere Deutsche Sprache und Literatur / Sprachwissenschaft	12
Gebundene Wahlfächer - Wahlfachmodule	48
Freie Wahlfächer	12
Magisteriumsarbeit einschließlich Betreuungslehrveranstaltung	24
	120

§ 7 Fächerübersicht

(1) Pflichtfach Neuere Deutsche Literatur (1 Doppelmodul)

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
1.1	3 Literaturwissenschaftliche Konversatorien aus II – V	SE	6	24

(2) Pflichtfach Ältere Deutsche Sprache und Literatur / Sprachwissenschaft (1 Modul)

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
2.1	KVI	SE	2	8
2.2	Ältere Deutsche Sprache und Literatur oder Sprachwissenschaft	VK	2	4
			4	12

(3) Gebundene Wahlfächer – Wahlfachbündel (4 Module)

Es ist ein Wahlfachbündel aus 4 Modulen mit insgesamt 48 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das gewählte Wahlfachbündel wird einschließlich der Benotung im Abschlusszeugnis vermerkt.

(4) Liste der Wahlfachbündel

Wahlfachbündel 1: Neuere Deutsche Literatur (4 Module)

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
1.1	3 Seminare Neuere Deutsche Literatur	SE	6	24
				24
1.2	Nicht im Pflichtmodul (1) gewähltes literaturwissenschaftliches Konversatorium II – V	SE	2	8
1.3	Neuere Deutsche Literatur	VK	2	4
				12
1.4	Neuere Deutsche Literatur	PS/VO	2	6
1.5	Abschlussprüfung			6
				12
			12	48

Wahlfachbündel 2: Ältere Deutsche Sprache und Literatur / Sprachwissenschaft / DaF/DaZ (4 Module)

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
2.1	3 Seminare Ältere Deutsche Sprache und Literatur oder Sprachwissenschaft oder DaF/DaZ	SE	6	24
				24

2.2	Ältere Deutsche Sprache und Literatur / Sprachwissenschaft / DaF/DaZ	VK/PS/VO	4-6	12
				12
2.3	Ältere Deutsche Sprache und Literatur / Sprachwissenschaft / DaF/DaZ	PS/VO	2	6
2.4	Abschlussprüfung			6
				12
			12-14	48

Wahlfachbündel 3: Angewandte Germanistik (4 Module)

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
3.1	3 Seminare Angewandte Germanistik	SE	6	24
				24
3.2	Angewandte Germanistik	VK/PS/VO	4-6	12
				12
3.3	Angewandte Germanistik	PS/VO	2	6
3.4	Abschlussprüfung			6
				12
			12-14	48

Anmerkung: Das Wahlfachbündel 3 Angewandte Germanistik des Magistercurriculums kann im Moment aus budgetären Gründen nicht angeboten werden. Das Institut strebt eine Realisierung im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen an.

(5) Freie Wahlfächer (1 Modul)

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
5.1	Freie Wahlfächer			12
				12

(6) Magisteriumsarbeit einschließlich Betreuungslehrveranstaltung (1 Doppelmodul)

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
6.1	Magisteriumsarbeit einschließlich Betreuungslehrveranstaltung		2	24
				24

§ 8 Lehrveranstaltung zur Magisteriumsarbeit

- (1) In Verbindung mit der Magisteriumsarbeit ist eine begleitende Lehrveranstaltung zu absolvieren.

§ 9 Freie Wahlfächer

- (1) Es sind Freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 ECTS Punkten zu absolvieren. Die Semesterverteilung der Freien Wahlfächer ist freigestellt.
- (2) Freie Wahlfächer können aus dem Lehrangebot anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten und Hochschulen gewählt werden.
- (3) Die Studienkommission empfiehlt, die Freien Wahlfächer modular so zu wählen, dass sie das Magisterstudium sinnvoll ergänzen und dem Prinzip aufsteigender wissenschaftlicher Professionalisierung entsprechen. Besonders wird hier auf Lehrveranstaltungen verwiesen, die dem in der Satzung festgelegten Profil der Universität Klagenfurt sowie den gesamtfakultären Entwicklungs- und Schwerpunktbereichen entsprechen: Feministische Wissenschaft / Gender Studies, Mehrsprachigkeit, Friedenspädagogik usw.
- (4) Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, diese Module zur Gänze oder teilweise durch die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis (gem. Satzung Teil B § 17) zu substituieren, wobei 6 ECTS-Punkte 20 Arbeitstagen entsprechen. Über diesbezügliche Anträge entscheidet die Studienrektorin/der Studienrektor. Nach Abschluss ist ein Praxisbericht vorzulegen.

§ 10 Anmeldungsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

- (1) Für Lehrveranstaltungen des Typs KU, VK, PS und SE gem. § 5 (2), (3), (5) und (6) gilt eine Höchstteilnehmerzahl von 25. Wird diese Höchstzahl bei der Anmeldung überschritten, werden diese Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit in Parallelkursen angeboten. Zulassungsbeschränkungen orientieren sich an folgenden Prioritätskriterien: Studierende des Magisterstudiums Germanistik; Studierende, die die LV zur Erfüllung des Studienplanes zu absolvieren haben; Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Über die in den Studienmodulen genannten Prüfungsfächer Neuere Deutsche Literatur, Ältere Deutsche Sprache und Literatur, Sprachwissenschaft/DaF/DaZ, Angewandte Germanistik und Wahlpflichtfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin / dem Leiter der LV festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sind für die positive Absolvierung einer LV schriftliche Prüfungsarbeiten erforderlich (PS, SE), so sind diese bis zum Ende des auf die Abhaltung der LV folgenden Semesters abzugeben.
- (2) Lehrveranstaltungen gem. § 5 (2), (3), (5) und (6) haben einen immanenten Prüfungscharakter; es besteht Anwesenheitspflicht, überdies wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Teilnahme an Diskussions- und Reflexionsprozessen erwartet.
- (3) Im Magisterstudium Germanistik ist aus den Bereichen Neuere Deutsche Literatur, Ältere Deutsche Sprache und Literatur, Sprachwissenschaft/DaF/DaZ bzw. Angewandte Germanistik eine Magisteriumsarbeit mit mindestens 12000 Wörtern im Haupttext zu

verfassen, die den Nachweis erbringen soll, dass ein wissenschaftliches Thema selbstständig, sowie methodisch und sprachlich korrekt behandelt werden kann. Das Thema der Magisteriumsarbeit ist aus dem Prüfungsfach des gewählten Wahlfachbündels zu wählen.

- (4) Das Magisterstudium Germanistik wird mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu dieser Prüfung setzt die positive Absolvierung aller in diesem Curriculum vorgeschriebenen LV-Prüfungen sowie eine positive Benotung der Magisteriumsarbeit voraus. Die Liste der Prüfungsfächer umfasst: Neuere Deutsche Literatur, Ältere Deutsche Sprache und Literatur, Sprachwissenschaft/DaF/DaZ, Angewandte Germanistik. Prüfungsgebiete sind das Prüfungsfach, dem die Magisteriumsarbeit entstammt (Präsentation und Erläuterung der wissenschaftlichen Grundelemente der Magisteriumsarbeit), sowie nach Wahl ein weiteres Prüfungsfach. Die Prüfungskommission umfasst inklusive Vorsitz mindestens drei Personen.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.